

## Vorgaben zur Abwicklung von Grundstücksentwässerungsanlagen:

Weitere erforderliche Schritte sind unbedingt einzuhalten:

### **1. Überprüfung der Bestandsanlage vor Anschluss an die öffentliche Entwässerung / Inbetriebnahme:**

- Voraussetzung ist die Vorlage einer positiven Dichtheitsprüfung der Bestandsanlage (Hausanschlußleitung und Schacht ) nach den geltenden Anforderungen für Bestand. Schächte sind bis 0,5 m über dem Scheitel des höchsten Anschlusses zu prüfen.
- Zur Feststellung von baulichen Mängeln ist auch eine optische Untersuchung des Zustandes (TV- Untersuchung) empfohlen.
- Fallen die Nachweise negativ aus, ist vor der Anschlussnahme eine fachgerechte Sanierung oder Erneuerung der Anlage erforderlich.

### **2. Anmeldung der Ausführung und Terminabstimmung zur Abnahme mit dem Sachgebiet Tiefbau, Bereich Entwässerung:**

- Die Arbeiten des Hausanschlusses dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen für Entwässerungskanalarbeiten der öffentlichen Entwässerung ausgeführt werden.
- Ausfüllen und Einsenden der **Baubeginnsanzeige 2 Wochen vor Beginn** an:

[kanal@gersthofen.de](mailto:kanal@gersthofen.de)

Vereinbarung eines Abnahmetermins mit mindestens 4 Werktagen Vorlauf.

**Tel: 0821/ 24 91 - 98113** **Wichtiger Hinweis:**

Freitag ist die Verwaltung nicht besetzt; an diesem Tag können keine Termine stattfinden.

Bei Herstellung oder Erneuerung des Anschlusses an den Hauptkanal sowie Arbeiten im öffentlichen Grund sind die Anlagen einsehbar zu halten und erst nach Freigabe zu verfüllen.

- Wird eine Abnahme mit dem SG Tiefbau versäumt, so wird zusätzlich eine TV-Untersuchung der neuen Hausanschlussleitung und des Hauptkanals im Bereich des Anschlusses mit Lageeinmessung als Nachweis gefordert.

### **3. Ausführungsunterlagen – Abnahme – Nachweise:**

- Die genehmigten Prüfunterlagen müssen vollständig in ausgedruckter Fassung auf der Baustelle vorliegen.
- Eine **Dichtheitsprüfung durch die ausführende Baufirma ist nur im Beisein eines Vertreters des SG Tiefbau/Entwässerung zulässig**. Eine Dichtheitsprüfung durch eine unabhängige Prüffirma kann nach Anmeldung auch ohne das SG Tiefbau erfolgen. **Die positiven Nachweise für die Prüfungen nach den Bauarbeiten sind direkt nach Ausführung / spätestens innerhalb von 4 Wochen zu übermitteln. Festgestellte Mängel sind unverzüglich in Abstimmung mit dem Fachplaner zu beseitigen.**

Details zu den Anforderungen sind im Merkblatt aufgeführt.

Es wird vollinhaltlich auf die Entwässerungssatzung verwiesen.

Die Höhe der Genehmigungsgebühr richtet sich nach dem Aufwand in Abhängigkeit von der Qualität und Vollständigkeit der Eingabeunterlagen.

**Bei Nichtbeachtung kann die Genehmigung der Einleitung in die öffentliche Kanalisation verwehrt werden und ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen die Entwässerungssatzung erfolgen.**